

## 374.

## A n t r a g.

Eingegangen am 30. April 1917.

Die Kammer wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, durch eigene Maßnahmen oder durch entsprechende Einwirkung auf die Reichsregierung und den Bundesrat zu bewirken, daß

1. die bei den Erzeugern oder im Handel noch vorhandenen Lebensmittel unter schärfste Kontrolle genommen werden und die Aufgabe der Bestände nötigenfalls unter Eidspflicht gestellt wird;
2. mit fester Entschlossenheit alle ermittelten Lebensmittel, auch die sogenannten Auslandswaren, beschlagnahmt und der allgemeinen Versorgung zugeführt werden, die Rationierung und Verteilung auf alle Lebensmittel erstreckt und die Unterschiede aufgehoben werden, wie sie zwischen einzelnen Kommunalverbänden oder Bundesstaaten und zwischen den Rationen für Erzeuger und Verbraucher bestehen;
3. auch im übrigen jede Begünstigung der zahlungsfähigen Volksteile, der Bucher und der Schleichhandel rücksichtslos unterdrückt werden;
4. Lebensmittel zum Ersatz für die Herabsetzung der Brotration regelmäßig geliefert werden;
5. die allgemeine Massenspeisung organisiert wird;
6. die Verteuerung der Lebensmittel auf dem Wege der öffentlichen Verwaltung beseitigt wird;
7. die Erzeugung von Lebensmitteln planmäßig, in geeigneter Weise auch unter Anwendung eines Produktionszwanges, gefördert und alles getan wird, um dem Verderb und Verlust von Nahrungsmitteln vorzubeugen.

Dresden, den 30. April 1917.

Castan.

Demmler. Drescher. Fräßdorf. Heldt. Jllge. Krauße.  
 Lange (Leipzig). Langer (Chemnitz). Linke. Mehnert (Chemnitz).  
 Möller (Leipzig). Müller (Zwickau). Nitzsche (Dresden). Richter.  
 Schmidt (Chemnitz). Sindermann. Uhlig. Wilde. Winkler.  
 Wirth. Zimmer.